

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/009/2016/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Strohschein, Patrick	Datum: 07.03.2016 Az.: 10-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	10.03.2016	Beschluss

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Strohschein, Patrick	Datum: 07.03.2016 Az.: 10-12
---	---------------------------------

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Wülfrath über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Ergebnis der Beratungen des Kreisausschusses vom 03.03.2016:

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 03.03.2016 wurde der Wunsch nach einer detaillierteren Darstellung der zugrundeliegenden Aufwandskalkulation geäußert. Der Ertrag der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sei klar ersichtlich, jedoch fehle eine konkrete Darstellung des diesem Ertrag gegenüberstehenden Aufwandes. Unter der Prämisse einer ausführlicheren Vorlage wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Kreistag am 10.03.2016 verwiesen.

Der Sachverhalt wird wie folgt ergänzt:

Im Rahmen der Zentralisierung der Vergabeprozesse beim Kreis Mettmann in der Zentralen Vergabestelle konnten diverse Prozesse optimiert werden. Hierzu zählen u.a. die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen. Diese decken mittlerweile Büroartikel, Papier, Tinte und Toner, Hygiene, Arbeitskleidung, Arbeitsschutz etc. ab und werden über das seit Ende 2014 vorhandene elektronische Bestellsystem durch die Fachbereiche selbst bestellt und bezahlt.

Zuvor lag die Beschaffung der Artikel und die Zahlung im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Vergabestelle und war nicht über laufende Rahmenvereinbarung gedeckt, so dass für viele Artikel gesonderte Vergabeverfahren durchgeführt werden mussten.

Die hierdurch verwaltungsweit freigewordenen Stellenanteile konnten weitgehend in den Prozess der Zentralisierung der Vergabestelle beim Kreis Mettmann, welcher Mitte 2016 abgeschlossen werden soll, eingebracht werden. Aus heutiger Sicht erscheint es realisierbar, die Vergaben der Stadt Wülfrath ohne zusätzliche Aufstockung der Stellenanteile und somit ohne gesonderte Personalkosten in der Vergabestelle zu übernehmen.

Dementsprechend erfolgt keine gesonderte Ausweisung einer Aufwandsposition, da der Aufwand bereits über die Stellenplanvorlage im Haushalt des Kreises Mettmann abgebildet ist.

Den dargestellten Erträgen stehen 90 Vergaben mit einer durchschnittlichen Kostenkalkulation von 275 € gegenüber. Personell abgedeckt werden soll der Bedarf durch ~ ¼ Stelle eines/r Beamten/in des mittleren Dienstes (A8) inkl. Overheadkosten sowie die nicht separat bezifferten Anteile der Personalkapazitäten des gehobenen Dienstes innerhalb der zentralen Vergabestelle sowie Führungsanteile.

Anlass der Vorlage:

Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Wülfrath durch den Kreis Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 23 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG) können Gemeinden und Gemeindeverbände u.a. vereinbaren, dass einer der Beteiligten einzelne Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchführt.

Eine solche Vereinbarung soll ab dem 01.04.2016 mit der Stadt Wülfrath geschlossen werden. Auf Wunsch der Stadt Wülfrath soll die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zukünftig durch den Kreis Mettmann erfolgen. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises ist organisatorisch und personell in der Lage, die Aufgaben zu übernehmen. Die Stadt Wülfrath erstattet dem Kreis für die Durchführung o.g. Aufgaben pro Jahr pauschal 25.000 €. In diesem Betrag ist eine Grundversorgung mit 90 Vergabeverfahren enthalten. Darüber hinausgehende Anforderungen werden mit einer Fallpauschale von 275 € (brutto) in Rechnung gestellt.

Die Details sind der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu entnehmen. Diese bedarf der Zustimmung des Kreistages und darüber hinaus der Genehmigung und Bekanntgabe durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde. Der vorliegende Entwurf wurde der Bezirksregierung zur Abstimmung bereits zugesandt.

Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der Stadt Wülfrath.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	0105	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	010501	Zentrale Dienste

Ergebnisplan (EP)	2016	2017	2018	2019
Ertrag	18.750	25.000	25.000	25.000
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2016	2017	2018	2019
Einzahlung	18.750	25.000	25.000	25.000
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Anlage

Entwurf der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Kreis Mettmann